
Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 21

Duisburg/Essen, den 01.09.2023

Seite 661

Nr. 106

**Berichtigung der Fachprüfungsordnung
für das Studienfach Deutsch
im Bachelorstudiengang
mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 30. August 2023**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Duisburg und Essen, den 30. August 2023

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
Jens Andreas Meinen

Die Fachprüfungsordnung für das Studienfach Deutsch im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung an der Universität Duisburg-Essen vom 07.03.2023 (Verkündungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 157 / Nr. 27) wird wie folgt berichtigt:

In der Anlage 2 wird die Beschreibung zum Modul Linguistik II durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Auszug aus Anlage 2: Inhalte und Qualifikationsziele der Module des Studienfachs Deutsch im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung

<p>Linguistik II</p>	<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Bedeutung sprachlicher Einheiten in semantischer Terminologie beschreiben, • Bedeutungsrelationen zwischen sprachlichen Einheiten identifizieren und Mehrdeutigkeiten unterschiedlicher Art entdecken und klassifizieren, • zwischen Bedeutung und Handlungsfunktion von Äußerungen differenzieren, • Phänomene aus den Bereichen Phonologie, Graphematik, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik und Texttheorie einordnen und • vertieftes Grundlagenwissen in den Bereichen von Phonologie, Graphematik, Morphologie und Syntax anwenden.
----------------------	---